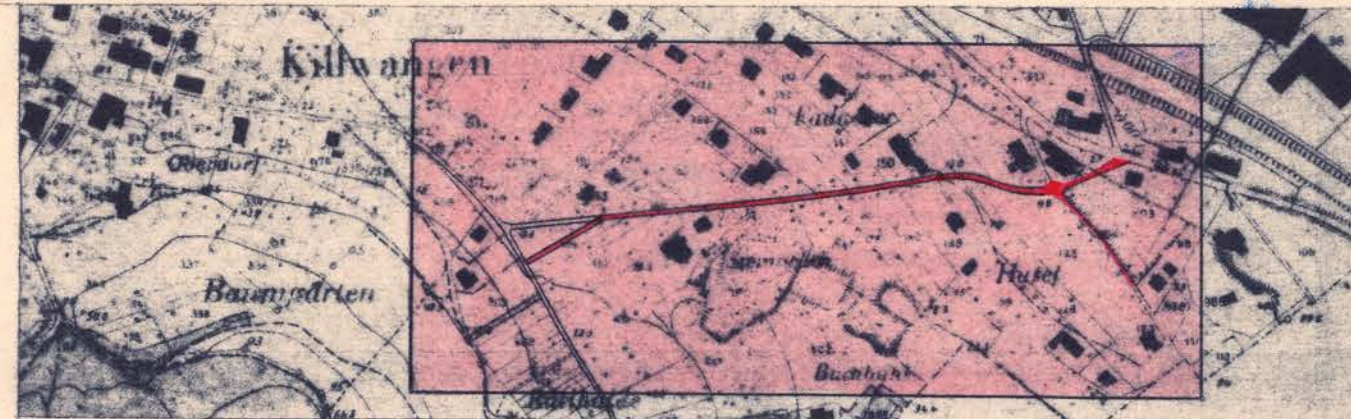


KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN
STEINBRUCHSTRASSE
POSTSTRASSE
BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG-VERMESSUNG TIEFBAU 5415 OBERSIGENTHAL	Datum FEB. 1981 Ersetzt Plan vom Nr.	Entw. BR Überholt durch Plan vom Nr.	Grösse 60/133 Plan Nr. 04 S / 36
--	---	---	---

Öffentliche Planauflage vom 16. OKTOBER 1981 bis 16. NOVEMBER 1981

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 18. JUNI 1982

8956 Killwangen
den 6. Aug. 1982

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 18. Januar 1983
RRB-Nr. 185 vom 24.1.1983
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatssekretär:
In Vertretung

Erläuterung zum Kommunalen Ueberbauungsplan

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchstreichen)
Aufzuhebende Strassenlinie (rot durchstreichen)
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektr. Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933.)

Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzone
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzone freizuhalten. Es dürfen keine sich erhebenden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 - 3.00 m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen
Absolute Anliegerfreiheit:
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

korn	HLS
zinnob	HVS
orange	SS
gelb	ES
dunkelgrau	Gehweg
violett	Radweg
lila	Seitenfreihalt und Verkehrsteiler
hellgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungsp., Parkplätze
feldgrün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
grün	Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

